

**Beschlussvorlage Nr. 517-III-2023**

|  |   |   |
|--|---|---|
| Sitzung/Gremium<br>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt<br>Haupt- und Finanzausschuss<br><b>Stadtrat</b> | Termin<br>27.11.2023<br>30.11.2023<br><b>14.12.2023</b> | Status<br>öffentlich<br>öffentlich<br><b>öffentlich</b> |
|--|---|---|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Ordnungsamt

**Betr.: Vergabe der Garten- und Landschaftsarbeiten auf den Friedhöfen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

**Sachverhalt:**

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck bewirtschaftet 19 Friedhöfe.

Die Garten- und Landschaftsarbeiten wurden erstmalig durch die Firma Katrin Schmalz Garten- und Landschaftsbau GmbH, Im Winkel 2, 38871 Nordharz OT Langeln, bis zum 29.02.2020 ausgeführt.

Seit dem 01.03.2020 führt diese Arbeiten die Firma Junicke GmbH aus Braunschweig aus. Der Vertrag sollte am 28.02.2023 enden. In den Unterlagen war eine Verlängerungsoption möglich, die in Anspruch genommen wurde. Somit endet der Vertrag nun am 29.02.2024.

Für die damalige Ausschreibung wurde das Ingenieurbüro Behnke (IBB) beauftragt.

Die Ausschreibung wurde mit nur einem Los vorbereitet. Den Zuschlag erhielt die Junicke GmbH als wirtschaftlichstes Angebot mit einer Auftragssumme von 248.837,00 Euro. Für eine neue Ausschreibung nimmt die Verwaltung in ihrer Kostenschätzung pauschal 15 % (bezugnehmend auf die allgemeine Preisentwicklung) Aufschlag an. Somit kann bei einer erneuten Ausschreibung mit einer Auftragssumme von rund 290.000,00 Euro gerechnet werden.

Die Leistungen sind daher europaweit öffentlich auszuschreiben.

Da der Vertrag zeitnah endet, ist dringend die Entscheidung zu treffen, eine neue Ausschreibung anzustreben.

Die gebildete Arbeitsgruppe hat sich für eine Ausschreibung ausgesprochen.

Der Umweltausschuss hat der Ausschreibung nicht zugestimmt.

Die Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgte 4:4, somit ist der Beschluss abgelehnt und die Eigenbewirtschaftung favorisiert.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die Vergabe der Garten- und Landschaftsarbeiten auf den Friedhöfen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck erneut auszuschreiben.

**Anlage**

Kostenaufstellung Betrieb in Eigenregie



Heinemann  
Bürgermeister

**3. Beschluss:**

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

|   |           |
|---|-----------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: | <u>27</u> |
| davon anwesend:                                   | _____     |
| Ja-Stimmen:                                       | _____     |
| Nein-Stimmen:                                     | _____     |
| Stimmenthaltungen:                                | _____     |

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 14.12.23

Heinemann  
Bürgermeister